

Wartungs-Vertrag für Pellet-

Service für Instandhaltungen und Störungen innert 48 Stunden an Werktagen	
Adresse des Kunden/Fakturierung	
Hersteller : Modell : Modell Nummer : Telefon-Nr. :	
Vertragsbeginn :	
pro Jahr (Punkt 3) inklusive Arbeitskosten Bulle, wird CHF 1.89/km verrechnet. er Jahrespauschale enthalten.	
Dieser Wartungs-Vertrag ist zwei Jahre gültig. Mit ihrer Unterschrift anerkennen beide Vertragsparteien den Vertrag und die allgemeinen Bedingungen auf der Rückseite.	

Allgemeine Bedingungen

1. Wartungs-Vertrag Swiss Pellet Service Sàrl

Mit diesem Vertrag erhält ihr Pelletofen eine fachmännische Wartung.

2. Leistungen

Die jährliche Wartung geht zu Lasten von Swiss Pellet Service Sàrl. Ihr Ofen wird auf Störungen überprüft, damit er einwandfrei funktionieren kann.

Der Wartungs-Vertrag sieht die Behebung einer Betriebsstörung innerhalb 48 Stunden an Werktagen vor oder nach Absprache mit dem Kunden und dies während 365 Tagen im Jahr. In dringenden Fällen ist die Sicherheit garantiert.

3. Die jährliche Wartung beinhaltet :

- Eine Revision pro Vertragagsperiode
- Reinigung und Kontrolle alle Elektrische Teile
- Überprüfung der Frischluftzufuhr
- Überprüfung der Betriebssteuerung
- Überprüfung der Zündung
- Messung der Rauchabzugsanlage
- Verfassen und Aushändigen des Wartungsrapports

4. Die jährliche Wartung enthält nicht:

- Die Reparatur von Schäden oder Störungen, die durch nicht Beachten der Nutzungsbedingungen sind nicht inbegriff.
- Die Reparatur oder Schäden, die durch den Gebrauch von falschem Brennmaterial, durch Blitzeinschlag oder durch Wasserschaden verursacht worden sind.
- Die Reparatur wegen eine Elektrische Störung oder Frostschaden.
- Die Reinigung des Rauchabzugs, der Anschlüsse und der Rauchabzugsrohre.
- Die Instandstellung oder die Änderungen nach einem Einsatz durch Dritte an der Anlage
- Irgendwelche Einsätze weil nötige und empfohlenen Reparaturen und Revisionsarbeiten abgelehnt oder vernachlässigt wurden.
- Die Instandstellung nach Umstellungs- und Sanierungsarbeiten.

5. Vertragsbestimmungen

Vertragsdauer: Der Wartungs-Vertrag ist zwei Jahre gültig. Ohne Kündigung spätestens zwei Monate vor Vertragsende verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere zwei Jahre.

Preis: Die Jahrespauschale, ist jedes Jahr fällig und passt sich automatisch und ohne Vorankündigung der jährlichen Teuerung an.

Verkauf der Liegenschaft: Wird die Liegenschaft, in der der Pelletofen installiert ist, verkauft, kann der neue Eigentümer den Wartungs-Vertrag zu den gleichen Konditionen und ohne Einschränkungen übernehmen.

Allgemeines: Apparate, mit einer länger als ein Jahr abgelaufener Garantie, können vor Vertragsbeginn einer kostenpflichtigen Prüfung unterzogen werden, um den Zustand des Gerätes abzuschätzen.

Zahlungskonditionen: Die durch den Wartungs-Vertrag entstandenen Kosten müssen dem Techniker bar oder innert 14 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt werden.

Gerichtsstand, Gerichtsstandvereinbarung: Für Streitfälle zwischen den Parteien, die aus diesem Vertrag hervorgehen, ist das Bezirksgericht von La Gruyère zuständig.